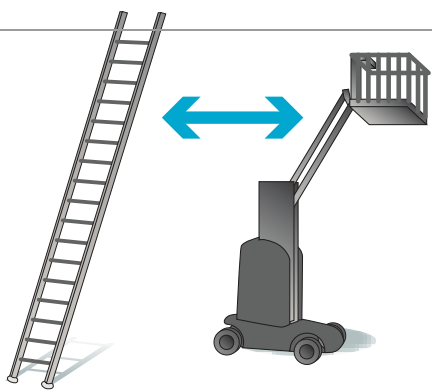


Regeln für sicheres Arbeiten mit Anstell- und Bockleiter



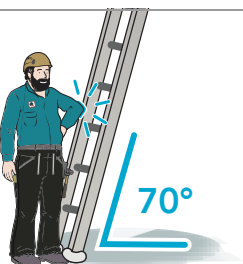
Alternative Steigmittel und alle Regeln: Rückseite ↪

Regeln für sicheres Arbeiten mit Anstell- und Bockleiter



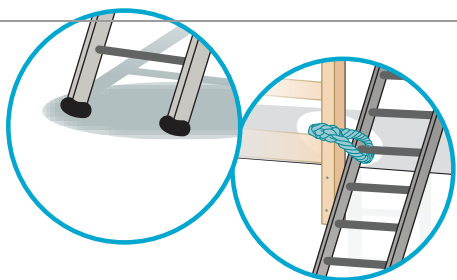
1. Geeignete Leiter oder alternative Steigmittel wählen

- Zuerst prüfen, ob der Einsatz eines sichereren Steig- oder Arbeitsmittels möglich ist
- Sichere Arbeitsplätze sind: Gerüste, Rollgerüste, Hubarbeitsbühnen, Podestleitern, Plattformleitern
- Sichere Arbeitsplatzzugänge sind: Bautreppen, Gerüsttreppentürme, ortsfeste Leitern
- Ab 2 m Absturzsicherungsmaßnahmen treffen
- Bockleiter nicht als Zugang zur Arbeitsstelle nutzen



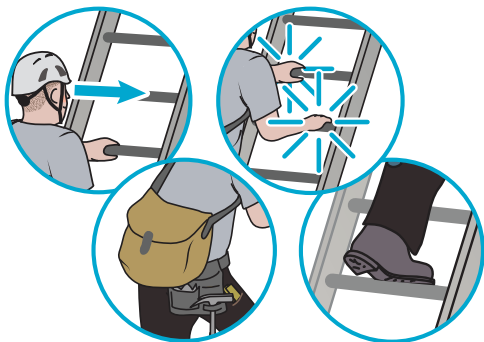
2. Sicherer Stand der Leiter

- Richtige Länge der Leiter mit geeigneten Leiterfüssen wählen
- Untergrund muss eben und tragfähig sein
- Neigungswinkel beachten (ca. 70°/Ellbogenprobe)
- Bei Treppen und Absätzen: Treppenbockleitern, geprüfte Fussverlängerungen oder höhenverstellbare Traversen verwenden
- Beim Einsatz auf Verkehrswegen durch Absperrungen oder Markierungen Kollisionen verhindern
- Bei Bockleiter Spreizsicherung spannen oder einrasten



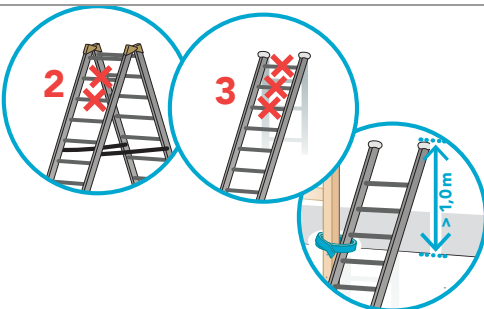
3. Leiter sichern

- Leiter gegen Wegrutschen, Drehen und Kippen sichern (z. B. Gummifuss, Metallspitze, Traverse)
- Zugangsleitern mit Spanngurten, Seilen oder Einhängenvorrichtungen am Leiterkopf sichern



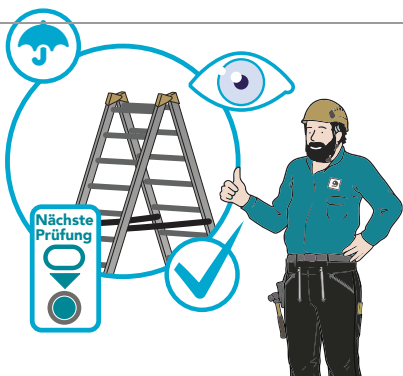
4. Sicher auf der Leiter

- Blick und Körper immer zur Leiter richten
- Beim Besteigen der Leiter mit beiden Händen an den Sprossen festhalten
- Festes Schuhwerk mit rutschfester Sohle tragen
- Nur leichtes Werkzeug und Material in geeigneten Tragmitteln mitführen
- Bei leichten Arbeiten sicherer Stand, Körper und Blick zur Leiter



5. Oberste Sprossen nicht besteigen

- Bei der Bockleiter die obersten 2 Sprossen nicht besteigen (ausgenommen sind Tritte bis maximal 1,00 m)
- Bei der Anstellleiter die obersten 3 Sprossen nicht besteigen
- Anstellleitern beim Überstieg oben sichern und 1 m über die Kante hinausragen lassen



6. Lagerung und Prüfung

- Leitern richtig lagern und vor schädigenden Einwirkungen schützen
- Vor jedem Gebrauch eine Sichtkontrolle durchführen: keine Verformungen, Risse und Brüche bei Holmen und Sprossen, Prüfung der Funktionstüchtigkeit der beweglichen Teile
- Jährlich eine systematische Prüfung der Leitern gemäss Herstellerangaben durchführen
- Beschädigte Leitern sofort entsorgen oder nach Herstellerangaben reparieren



Technische Anforderungen und Beschaffung (EN 131:2018)

- Anstellleitern müssen ab 3,00 m mit einer Traverse versehen sein
- Bei 2-teiligen Schiebeleitern muss ab 3,00 m das obere Leiternteil gegen Entnahme gesichert/blockiert oder ebenfalls mit einer Traverse versehen sein
- Klassifizierung der Leitern in «beruflichen Gebrauch» (professional) und «nicht beruflichen Gebrauch» (privat)
- Die Norm gilt für Leitern mit dem «Herstelldatum» ab 1. Jan. 2018, ältere Leitern unterstehen noch der alten Norm und können gemäss den Sicherheitsregeln in diesem Merkblatt verwendet werden

